

REKURSE

Einreichen eines Rekurses:

Rekurse können eingereicht werden von:

- Kunden/Organisationen, welche mit der Aussetzung und/oder dem Entzug der Zertifizierung nicht einverstanden sind.
- Andere

Die Rekurse müssen innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die erfolgte Maßnahme unter Angabe der Gründe in schriftlicher Form mittels Einschreiben mit Rückantwort, Fax oder E-mail eingereicht oder persönlich bei der SÜDTIROLER QUALITÄTSKONTROLLE abgegeben werden. Der Eingang des Rekurses wird von der SÜDTIROLER QUALITÄTSKONTROLLE bestätigt.

Verwaltung des Rekurses:

Der Geschäftsführer legt den Rekurs mit der notwendigen Dokumentation dem Rekurskomitee vor, welches innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt über Annahme oder Ablehnung des Rekurses befindet. Der Geschäftsführer oder der Qualitätsbeauftragte übermittelt das Ergebnis an den Kunden. Die Spesen gehen zu Lasten der unterlegenen Partei.

Terlan, 28.02.2018